

## Ausgang

- **Keine** über die Hausordnung hinausgehenden **Beschränkungen**.
- Staatliche und behördliche Vorgaben sind einzuhalten.

### Radius des Ausganges:

- **Keine** über die Hausordnung hinausgehenden **Beschränkungen**.

## Heimfahrten, Belastungserprobungen bzw. externe Therapietage

- **Keine** über die Vorgaben des Kostenträgers und die therapeutischen Regelungen gemäß Hausordnung und Konzept hinausgehenden **Einschränkungen**.
- Externe Therapietage in der Regel im letzten Drittel der Rehabilitation bis zu fünf Tage.
- Familienheimfahrten zur Aufrechterhaltung wichtiger familiärer Beziehungen z. B. Kinder, Partner, Eltern sind ab einem Aufenthalt von 8 Wochen bis maximal alle 2 Wochen möglich, in besonderen Ausnahmefällen und nach Absprache auch häufiger.
- **Bei Rückkehr und nach weiteren 5 Tagen erfolgen in der Klinik Testungen auf eine Infektion mit SARS-CoV-2. Eine Isolation ist nicht erforderlich.**

## Besuche

Grundsätzlich gilt für alle geplanten Besuche für alle Gruppen:

- Besucher\*innen müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens einer Woche bei der/dem Bezugstherapeuten\*in angemeldet werden.
- Der angemeldete Besuch muss genehmigt worden sein.
- Die Genehmigung erfolgt durch die Chefärztin bzw. ihre Vertretung.
- Erlaubt sind drei Erwachsene plus Kinder unter 12 Jahren, nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig.
- Zur Dokumentation hat die/der Besucher\*in das ausgefüllte Formular „Information und Erklärung für Besucher“ zu Beginn der Besuchszeit zu unterschreiben. Das Formular erhält die/der Rehabilitand\*in bei Antragsstellung von ihrer/seinem Bezugstherapeuten\*in.
- Mit der Unterschrift bestätigt die/der Besucher\*in ihren/seinen vollständig vorhandenen Infektionsschutz (Genesen oder geimpft) bzw. das Vorliegen eines tagesaktuellen sog. Corona-Tests (PoC oder PCR-Test). Die entsprechenden Nachweise sind mitzuführen und bei Nachfrage Mitarbeiter\*innen der Klinik vorzuzeigen. Die Selbsterklärung ist vor Antritt des Besuchs durch die/den Rehabilitanden\*in im Pflegebereich abzugeben.
- Vom Nachweis eines negativen sog. Corona-Tests befreit sind Kinder unter 6 Jahren.
- Die AHA-Regeln im Kontakt zu nicht getesteten Personen ohne Infektionsschutz sind unbedingt einzuhalten.
- Kinder unter 12 Jahren, für die kein Impfangebot besteht, müssen grundsätzlich als Personen ohne Infektionsschutz eingeschätzt werden, es sei denn sie haben eine Infektion mit dem neuen Corona-Virus durchgemacht und die Genesung liegt nicht länger als sechs Monate zurück.
- Für Besucher\*innen ist das Betreten der Klinik nicht gestattet. Ausnahme sind das Foyer zur Übergabe von Mitbringsel und die Nutzung der öffentlichen Toiletten gegenüber dem Speisesaal im 1. UG.
- Bitte beachten Sie: Im Gegensatz zur aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (gültig ab 20.08.2021), in dem unter einem aktuellen Test ein negativer Test in den letzten 48 Stunden definiert wird, gilt für die Johannesbad Fachklinik

Fachklinik Fredeburg	<b>Corona-Regeln für infektionsgeschützte Patienten*innen</b>	Fachklinik <b>FREDEBURG</b> JOHANNESBAD
-------------------------	---	---

Fredeburg ausschließlich ein weniger als 24 Stunden alter Test als tagesaktuell. Schulkinder bis 16 Jahre gelten gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW als prinzipiell getestet, da sie in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden. Für Besucher\*innen der Johannesbad Fachklinik Fredeburg gilt auch hier ein Test dann als tagesaktuell, wenn er weniger als 24 Stunden alt ist.

**Besuchsregelungen für Patienten\*innen mit Infektionsschutz. Alle Besucher\*innen mit Infektionsschutz**

- **Wochenende, Samstag und Sonntag sowie Feiertag**
- **Besuchszeiten: Samstag 09:00 bis 21:00 Uhr, Sonntag und Feiertag 09:00 bis 17:00 Uhr.**
- Bis zu zwei Essenbefreiungen bei vorheriger Anmeldung und Bewilligung.
- Der Besuch gastronomischer Betriebe, auch der Innengastronomie, ist möglich.
- Die behördlichen Vorgaben sind einzuhalten.

**Patienten\*innen mit Infektionsschutz. Ein oder mehrere Besucher\*innen sind ohne Infektionsschutz.**

Die Regelungen sind pandemieabhängig:

- Die nachfolgenden Grenzwerte der 7-Tages-Inzidenz gelten sowohl für die Region der Klinik wie den Wohnort der Besucherin/ des Besuchers. Es gelten die je höheren Werte!
- 7-Tage-Inzidenz **bis 49: Tagesbesuch am Wochenende, auch Samstag und Sonntag und Besuch an einem Feiertag** sind möglich. **Eine Essensbefreiung ist möglich. Kein Besuch der Innengastronomie.**
- 7-Tage-Inzidenz **50-99: Tagesbesuch am Wochenende, entweder Samstag oder Sonntag oder einem Feiertag ohne Essenbefreiung**